

## Vorlage

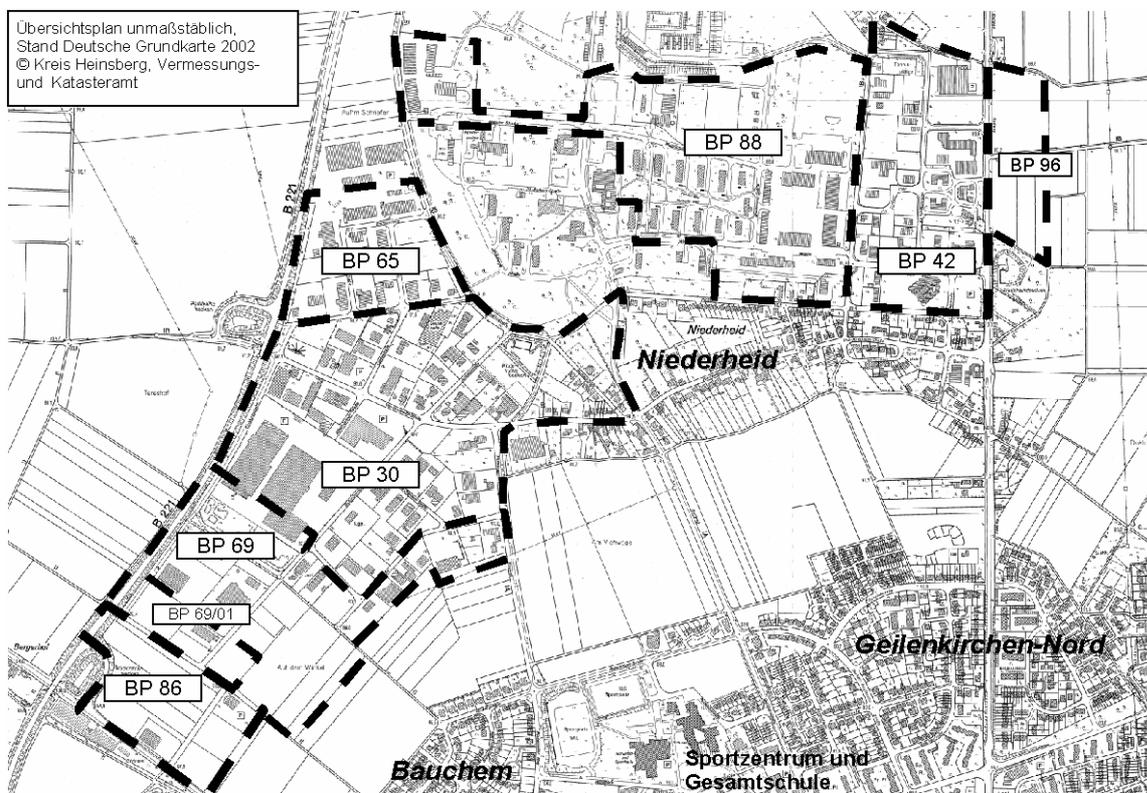
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	03.02.2011
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	02.03.2011

### **Änderung der Bebauungspläne für die Gewerbegebiete Niederheid, Selka und Fürthenrode**

**Geltungsbereiche: Gewerbegebiete in der Ortslage Niederheid, zwischen B 221 und Landstraße**

- 8.1 Beratung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
- 8.2 Verabschiedung der Planentwürfe zur Offenlage und zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB**
  - a. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30,**
  - b. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42,**
  - c. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65,**
  - d. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69,**
  - e. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86,**
  - f. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88,**
  - g. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96**

## Sachverhalt:



Gemäß Ratsbeschluss vom 10.11.2010 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vorgestellt und waren mit einer Stellungnahme der Verwaltung sowie einer Beschlussempfehlung versehen.

## Beschlussvorschlag:

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung abgewogen.

- a. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 werden zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.
- b. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 werden zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.
- c. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 werden zur

Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.

- d.** Die Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 werden zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.
- e.** Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 werden zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.
- f.** Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 werden zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.
- g.** Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 werden zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.

(Stadtentwicklungs- und Umweltamt, Frau Lea Schmitz, 02451/629212)